

Gemeinderat
Biel-Benken

Präzisierung zum Umzonungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Aussprache von der letzten Woche auf dem Amt für Raumplanung mit den Herren Kolb und Guentert sowie Gemeindeverwalterin Rietschi, Herr Andreotti und Ueli Heyer möchten wir folgendes präzisieren.

Herr Guentert hat gesagt dass es bei einer Umzonung Ersatzmassnahmen braucht. Dazu folgendes, beim **Umzonungsgesuch handelt es sich um überbaute Bauernhofzonen**. Alle betroffenen Liegenschaften sind älter als der älteste Zonenplan zum Teil um Jahrhunderte. Die betroffenen Gebiete waren zu keinem Zeitpunkt Fruchtfolgefleichen wie sie unsere Raumplanung eigentlich schützen sollte. Oder wurden diese Flächen doch dort dazu gezählt um die Statistiken zu beschönigen?

Im Weiteren müssen wir sie darauf hinweisen das für die Umzonungsflächen **keinerlei Anschluss- und Erschliessungsgebühren geschuldet sind**. Diese wurden vor 6 Jahren von Gemeindeverwalterin E. Schneider wegen fehlender Rechtsgrundlage bei den betroffenen Eigentümern eingezogen.

Ausnahmslos alle betroffenen Bauern mussten Ihre Betriebe in den letzten Jahren anpassen und umstellen, und zwar in Richtung Verkauf, Gewerbe und Dienstleistungen, nicht zuletzt weil im Siedlungsgebiet die versprochenen Möglichkeiten einer Landwirtschaftszone wie z.Bsp. Schweinemast, Eierproduktion oder Milchwirtschaft einfach nicht mehr Möglich sind.

Die Vorschriften der Kernzone entsprechen den heutigen Betriebsformen besser als diejenigen der Bauerhofzonen.

Art. 14 Kernzone (Dorfkern) KD:

5 Zugelassen sind Wohnungen sowie mässig störende, dem Charakter der Zone angepasste Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (wie Läden und Gastwirtschaftsbetriebe), Landwirtschaftsbetriebe sowie öffentliche Nutzungen.

Wir fordern Sie in aller Form auf die Versprechen welche die Gemeinde- und Kantonsbehörden sowie Ihre Vorgänger abgegeben haben nun einzulösen.

Mit freundlichen Grüssen